

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung

von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen nach § 11 Abs. 9 und § 48 Abs. 4 und 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung. Diese Bescheinigung ist ein Jahr gültig.

Teil II (dem Bewerber auszuhändigen)

Aufgrund der Angaben des Untersuchten

Familienname, Vorname:

Geburtstag:

Geburtsort:

PLZ, Wohnort:

Straße/Hausnummer:

und der von mir in dem nach Teil I vorgesehenen Umfang erhobenen Befunde empfehle ich vor Erteilung der Fahrerlaubnis

- keine weitergehende Untersuchung, da keine Beeinträchtigungen des körperlichen oder geistigen Leistungsvermögens festgestellt werden konnten,
- eine weitergehende Untersuchung wegen (Angabe der entsprechenden Befunde):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name und Anschrift des Arztes:

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Wo können diese Untersuchungen durchgeführt werden?

Gesundheitsuntersuchung

➤ Beim Allgemeinmediziner

- **alle** Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis im LKW-Bereich der Klasse C, CE, C1, und C1E
- **Verlängerung** der Klassen D, DE, D1 und D1E **bis zum 50. Lebensjahr**
- **Verlängerung** der Fahrgastbeförderungsscheine (Taxi, Mietwagen, Krankenwagen und Personenkraftwagen im Linienverkehr) bis zum 60. Lebensjahr

➤ Beim Arbeitsmediziner oder beim Medizinisch-Psychologischen Institut

- **Ersterteilung** der Fahrgastführerscheine der Klassen D, D1, DE und D1E
- **Verlängerung** der Fahrgastführerscheine der Klassen D, D1, DE und D1E **ab dem 50. Lebensjahr**
- **Ersterteilung** von Fahrgastbeförderungsscheinen (Taxi, Mietwagen, Krankenwagen und Personenkraftwagen im Linienverkehr)
- **Verlängerung** der Fahrgastbeförderungsscheine (Taxi, Mietwagen, Krankenwagen und Personenkraftwagen im Linienverkehr) **ab dem 60. Lebensjahr**

Allgemeines:

Alle Fahrerlaubnisse müssen zum 50. (60.) Lebensjahr verlängert werden. Deshalb werden alle Führerscheine bei der letzten Verlängerung vor Erreichen des 50. (60.) Lebensjahres bis zum 50. (60.) Lebensjahr befristet. Bitte lassen Sie rechtzeitig vor Erreichen des 50. (60.) Lebensjahres Ihre Fahrerlaubnis verlängern. Ohne Verlängerung dürfen Sie ab dem 50. (60.) Lebensjahr keine Kraftfahrzeuge dieser Klassen mehr führen.

Augenärztliches Zeugnis

Zusätzlich ist ein Nachweis über die Untersuchung des Sehvermögens vorzulegen.

7 **Herz/Kreislauf**

- Keine Anzeichen für Herz-/Kreislaufstörungen
- Falls ja, welche:

.....

.....

8 **Blut**

- Keine Anzeichen einer schweren Bluterkrankung
- Falls ja, welche:

.....

.....

9 **Erkrankungen der Niere**

- Keine Anzeichen einer schweren Insuffizienz
- Falls ja, welche:

.....

.....

10 **Endokrine Störungen**

- Keine Anzeichen einer Zuckerkrankheit
- Zuckerkrankheit – falls bekannt: mit/ohne Insulinbehandlung
- Keine Anzeichen für sonstige endokrine Störungen
- Falls ja, welche:

.....

.....

11 **Nervensystem**

- Keine Anzeichen für Störungen
- Falls ja, welche:

.....

.....

12 **Psychische Erkrankungen/Sucht (Alkohol, Drogen, Arzneimittel)**

- Keine Anzeichen einer Geistes- oder Suchterkrankung
- Falls ja, welche:

.....

.....

13 **Gehör**

- Keine Anzeichen für eine schwere Störung des Hörvermögens
- Falls ja, welche:

.....

.....

14 **Erkrankungen mit erhöhter Tagesschläfrigkeit (z. B. Schlafstörungen)**

- Keine Anzeichen für Erkrankung mit erhöhter Tagesschläfrigkeit
- Falls ja, welche:

.....

.....